

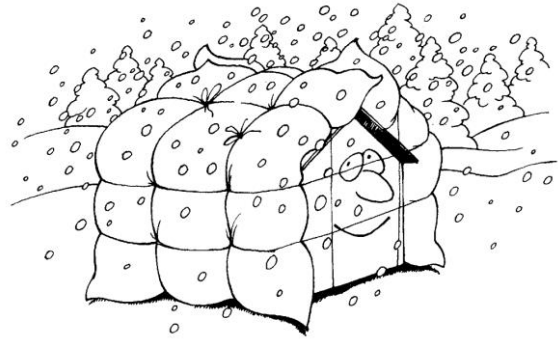
## Erneuerbare Energie bei Neubauten

Die Kantonale Energieverordnung bestimmt, dass ein Gebäude vom zulässigen Energiebedarf für Heizung und Warmwasser höchstens 80% aus nicht erneuerbaren Energiequellen wie Öl, Gas oder Atom-/Kohlestrom aufweisen darf. Die Gemeinde Meiringen geht sogar einen Schritt weiter.

Gleichzeitig hat der Kanton die Vorschriften zur Bewilligung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien überarbeitet.

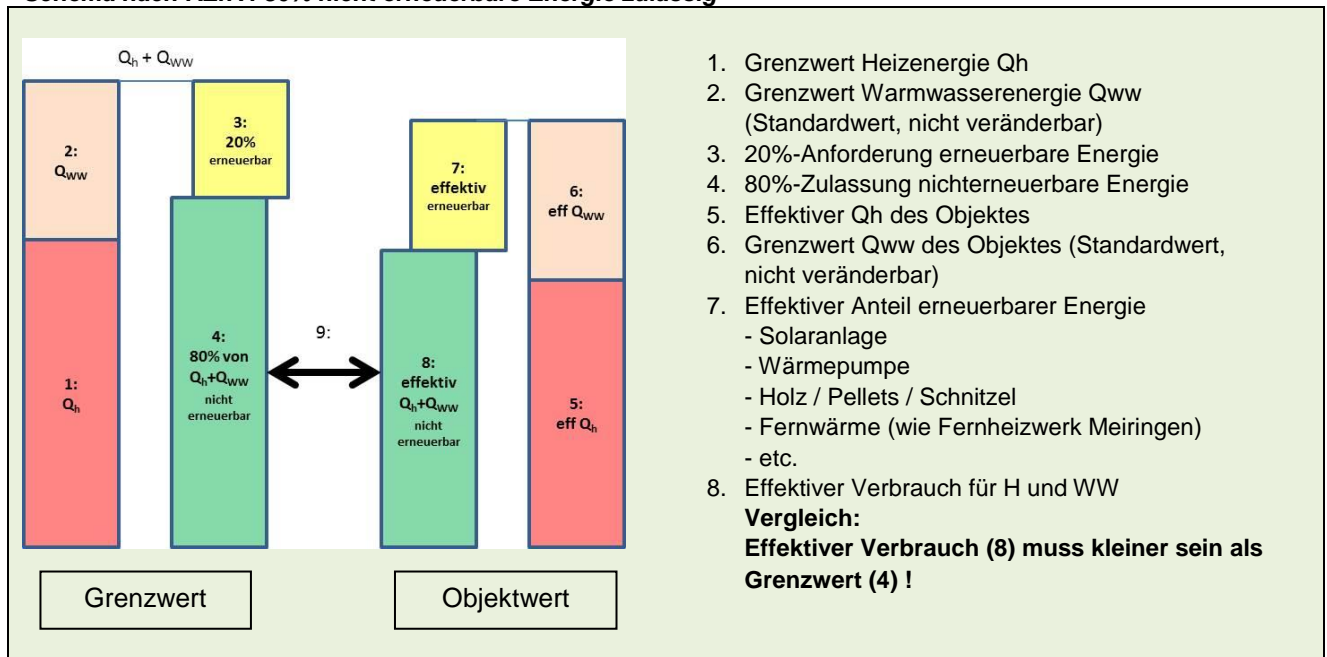
### Zulässiger Energiebedarf bei Gebäuden

In der Kantonalen Energieverordnung KEnV vom 26. Oktober 2011 wird in Art. 30 definiert, dass vom zulässigen Energiebedarf für Heizung und Warmwasser, den ein Gebäude vom Gesetz her haben darf, nur 80% aus nichterneuerbaren Quellen wie Öl, Gas oder Atom-/Kohlestrom gedeckt werden dürfen. 20% müssen somit aus erneuerbaren Quellen wie Sonnenenergie, Umgebungswärme oder Holz eingebracht werden. Es ist auch zulässig, das Gebäude so gut zu dämmen, dass diese erwähnten 20% auch „gespart“ werden dürfen. Gemäss dem Motto „die gesparte Energie ist die beste aller Energieformen“.



Die richtige Gebäudedämmung ist entscheidend.

### Schema nach KEnV: 80% nicht erneuerbare Energie zulässig



1. Grenzwert Heizenergie  $Q_h$
2. Grenzwert Warmwasserenergie  $Q_{ww}$  (Standardwert, nicht veränderbar)
3. 20%-Anforderung erneuerbare Energie
4. 80%-Zulassung nichterneuerbare Energie
5. Effektiver  $Q_h$  des Objektes
6. Grenzwert  $Q_{ww}$  des Objektes (Standardwert, nicht veränderbar)
7. Effektiver Anteil erneuerbarer Energie
  - Solaranlage
  - Wärmepumpe
  - Holz / Pellets / Schnitzel
  - Fernwärme (wie Fernheizwerk Meiringen)
  - etc.

8. Effektiver Verbrauch für H und WW

#### Vergleich:

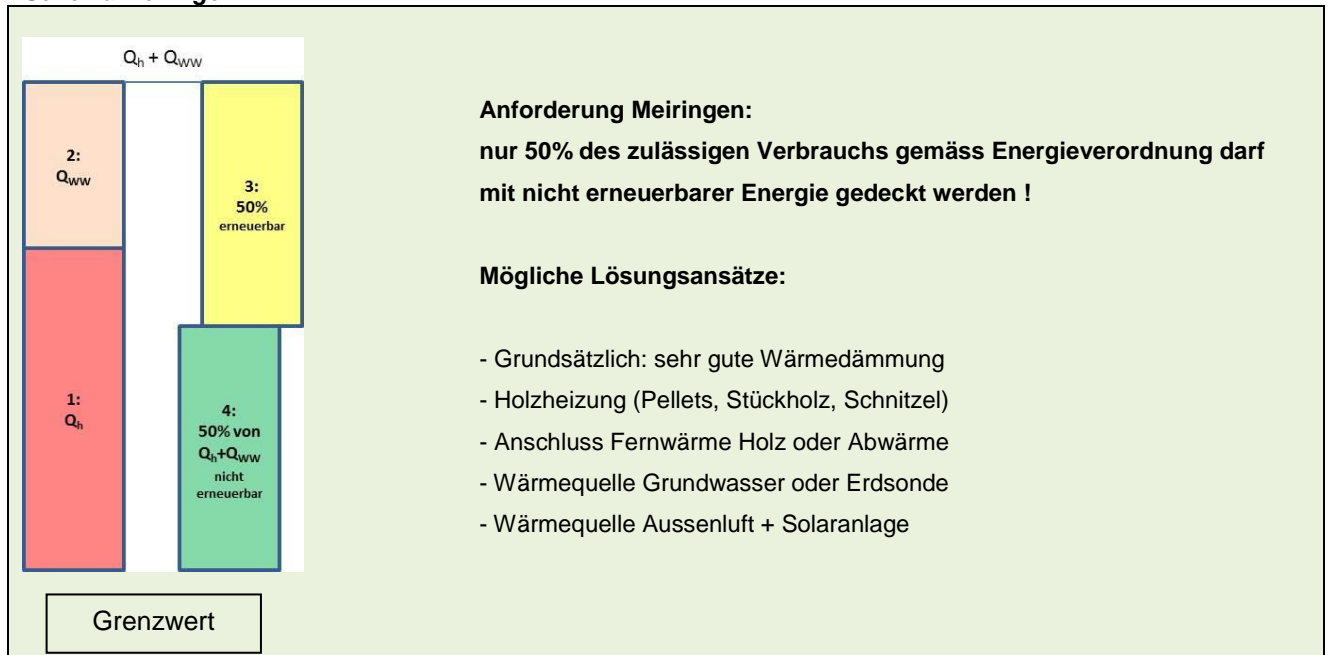
**Effektiver Verbrauch (8) muss kleiner sein als Grenzwert (4) !**

### Neubauten in Meiringen müssen mit 50% erneuerbarer Energie versorgt werden!

Meiringen ist nun mit seinem Baureglement freiwillig einen Schritt weiter gegangen. Nach der Urnenabstimmung über das neue Baureglement im Juni 2013 dürfen bei Neubauten nur noch 50% des zulässigen Energiebedarfes für Heizung und Warmwasser aus nichterneuerbaren Quellen stammen. Eine Herausforderung für Bauherren, Architekten und Planer, die aber durchaus gelöst werden kann!



Beispiel: Erneuerbare Energie vom Dach.

**Schema Meiringen:****Erneuerbare Energien sind interessant**

Der Kanton Bern hat im Frühjahr 2015 die Richtlinien "Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien" neu überarbeitet.

Zudem können für thermische Solaranlagen, also zur Wärmeerzeugung, kantonale Förderbeiträge beantragt werden.

Für die Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien wie Photovoltaik können weiterhin Unterstützungen aus dem nationalen KEV-Programm beantragt werden (Kostendeckende Einspeisevergütung).

Hinweise zu Förderbeiträgen und KEV finden sich auf der Internetseite der Bernischen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion [www.bve.be.ch](http://www.bve.be.ch).

**Sonnenenergie auch in unserer Region**

Für die Region Oberland-Ost besteht ein Solarkataster. Auf der regionalen geografischen Informations-Plattform regioGIS Berner Oberland kann dieser eingesehen werden. Einfach Internetadresse <http://map.regiogis-beo.ch> eingeben und unter Themen 'Solarkataster' anwählen. Durch hineinzoomen in die Karte können Sie die Dachflächen der erfassten Gebäude beurteilen.

**Haben Sie weitere Fragen?**

Informationen zu der verschärften Anforderung für Neubauten in Meiringen, aber auch Auskünfte zu andern Themen im Energiebereich, erhalten Sie durch ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.

**Beratungsangebot**

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung an einem unserer Standorte in Interlaken oder Brienz (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohnungen, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 100.- (pauschal)
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKOO, Regionale Energieberatung Oberland-Ost  
Bilder: RKOO; noname



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

**Regionale Energieberatung Oberland-Ost**

Peter Michel  
Oberdorfstrasse 4  
3855 Brienz  
Telefon 033 951 37 77  
[energieberatung@oberland-ost.ch](mailto:energieberatung@oberland-ost.ch)  
[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch)

Eine Dienstleistung der

